

glaubwürdigen Kern eines jüngeren Berichts¹⁾ zufolge zum *cooperator imperii* und zum *amicus et socius populi Romani* ernannt hat. Schon Zeißberg hat in dem *cooperator imperii* den *adiutor imperii* wiedergefunden, der nach der die Zustände am Hofe Ottos III. nachträglich schildernden „*Graphia urbis Romae*“ der römische *Patricius* bei seiner Einsetzung durch den Kaiser werden sollte²⁾, und in dem *amicus populi Romani* den *amicus imperatoris*, als den im Anfang des 11. Jahrhunderts Aimoin von Fleury den römischen *Patricius* bezeichnet hat.³⁾ Zeißberg hat aus diesen beiden zeitgenössischen Parallelen auch bereits den Schluß gezogen, daß Otto III. Boleslaw in Gnesen zum *Patricius* gemacht habe. Diese scharfsinnige Kombination wird, wie wiederum Bradmann zeigen konnte, glänzend bestätigt durch die Grabſchrift Mathildes, die beweist, daß Otto III. den *Patriciustitel* damals wirklich auch außerhalb Roms verliehen hat.⁴⁾ Und mehr noch: Mathildes *Patriciat* ist geradezu der Schlüssel für den *Patriciat* Boleslaws; auch von diesem muß gelten, was von jenem ausdrücklich überliefert wird, daß er nämlich der Titel eines Stellvertreters des abwesenden Kaisers ist. Damit ist die Stellung des polnischen Herzogs scharf bezeichnet: er war nicht bloß der „verbündete“ „Freund“, sondern der beauftragte Statthalter Kaiser Ottos III. in Polen⁵⁾ und dieses Land ein abhängiges Glied des *Romanum Imperium*.

¹⁾ *Chronica Polonorum* I c. 6, SS. 9, 429: quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium appellavit. P. Kehr: Abh. d. Preuß. Ak. 1920, phil.-hist. Kl. Nr. 1, 35 Anm. 1 u. J. Haller, D. Papsttum 2 b (1939), 485 haben es noch abgelehnt, von der Stelle Gebrauch zu machen.

²⁾ O. Zeißberg, Otto III. und Boleslaw I. von Polen (J. f. d. österr. Reich. Gymnasien 18, 1867) 341 ff. Vgl. Bradmann 7.

³⁾ Zeißberg, Deutschlands Politik gegen Polen (daf. 19, 1868) 85 Anm. 3. Vgl. Bradmann 19.

⁴⁾ Die Parallele wird noch schlagender, wenn man annehmen darf (vgl. oben S. 369 zu Anm. 2), daß Otto die Grabſchrift erst im April 1000, d. h. wenige Wochen nach seinem Besuch Gnesens hat anbringen lassen.

⁵⁾ Der Vorschlag E. Erdmanns in seiner soeben erscheinenden Anzeige der Untersuchung Bradmanns, Boleslaw in Nachfolge Mathildes als Statthalter für ganz Deutschland anzusehen (h. 3. 160, 569), erscheint mir weder mit der politischen Gesamtlage noch mit der oben S. 366 ff. begründeten landeschaftlichen Beschränkung von Mathildes *Patriciat* vereinbar zu sein.